Antrag auf

☐ **Patenschaft/en (Jahresbeitrag 80,00 €)**

☐ **Mitgliedschaft (Jahresbeitrag pro Person 16,00 €, ab 2027 25,00 €)**

Mitgliedsnummer

(bitte eintragen, sofern bereits vorhanden)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute

Familienname | Vorname | ggf. akademischer Grad

Straße und Hausnummer | PLZ | Wohnort

Telefon | E-Mail-Adresse

☐ **Ich / Wir möchte(n) eine Patenschaft für 1 Kind übernehmen.**

☐ **Ich / Wir möchte(n) Patenschaften für** ☐ **Kinder übernehmen.**

Bitte ankreuzen und die Anzahl der Kinder einsetzen.
Über das geförderte Kind (die Kinder) wird Sie die Patenschaftsbeauftragte informieren und danach den (oder die) Namen hier einsetzen:

Familienname	Vorname	Wohnort	Geburtstag	Listen-Nr.

Die Patenschaftsbeiträge werden jährlich am 15.05. eingezogen.
Die erforderliche Einzugsermächtigung für den Beitragseinzug – SEPA-Lastschriftmandat –
☐ ist beigefügt ☐ liegt bereits vor

Die auf der Folgeseite gedruckte datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.
Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich gespeichert, um wichtige Vereinsinformationen, u. a. in Form von Newslettern, Jahresrückblicken und Spendenbescheinigungen elektronisch zu versenden.
(siehe Folgeseite Ziff. 4).

Ort | Datum | Unterschrift für die Patenschaft(en)

☐ **Ich möchte bzw.** ☐ **wir möchten** den Garangoverein unterstützen und als Mitglied beitreten.

Die erforderliche Einzugsermächtigung für den Beitragseinzug – SEPA-Lastschriftmandat –
☐ ist beigefügt ☐ liegt bereits vor

Die auf der Folgeseite gedruckte datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.
Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich gespeichert, um wichtige Vereinsinformationen, u. a. in Form von Newslettern, Jahresrückblicken und Spendenbescheinigungen elektronisch zu versenden.
(siehe Folgeseite Ziff. 4)

Ort | Datum | Unterschrift für die Mitgliedschaft

Informationen für Mitglieder und Paten über den Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg (im Folgenden Verein), sind: für die Mitglieder- und Patenschaftsverwaltung die Beisitzerin Annemarie Sielski (Tel. 0157 56482207, E-Mail mp@garangoverein.de) und für die Beitragsverwaltung der Kassenwart Peter Schuler (Tel. 0176 22042435, E-Mail: finanzen@garangoverein.de).
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Mitglieder und Paten in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (für Lastschrifteinzüge). Die genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden bzw. nur dann eine Patenschaft im Verein übernehmen, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.
3. Die Daten der Mitglieder und Paten werden zum Zwecke der Mitglieder- und Patenschaftsverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
4. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie Ihre Bereitschaft, wichtige Vereinsinformationen wie unseren Newsletter (ca. 4-5-mal jährlich), den Jahresrückblick und Ihre Spendenbescheinigung ausschließlich in elektronischer Form zu erhalten. Das Einverständnis kann jederzeit durch einfache Erklärung (auch per E-Mail) widerrufen und die sofortige Löschung der E-Mail-Adresse verlangt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
5. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Zweckveranstaltungen und Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Fotos einzelner Personen werden dabei nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO).
6. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten, soweit sich Mitglieder / Paten oder externe Freiwillige hierzu ausdrücklich zur Verfügung gestellt haben. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a und b DS-GVO).
7. Die Daten der Mitglieder / Paten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Patenschaft gelöscht, soweit sie für die Mitglieds- und Patenschaftsverwaltung nicht mehr benötigt werden (bei Patenschaften bis zum Ausscheiden des Patenkindes aus dem Förderprogramm) und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
8. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den o.g. Verantwortlichen geltend gemacht werden.
9. Soweit Einwilligungen der Mitglieder/Paten zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die o.g. Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
10. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Baden-Württemberg der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Partnerschaft Garango-Ladenburg **Garangoverein Ladenburg e.V.**

Liebe Garango-Freunde,

Sie möchten eine Patenschaft für ein Kind in Garango übernehmen und mit dieser Unterstützung Ihrem Patenkind die Möglichkeit eröffnen, die Schule zu besuchen und später eine Ausbildung zu absolvieren. Der **Jahresbeitrag von 80,- €** kommt komplett dem Patenkind zugute, da wir im Vereinsvorstand alle ehrenamtlich arbeiten und so kaum Verwaltungskosten entstehen. Selbstverständlich können Sie auch Patenschaften für mehrere Kinder übernehmen.

Sicher interessieren Sie konkrete Informationen über Patenschaften; deshalb das Wichtigste in Stichworten:

- Sicherung des Besuchs der sechsjährigen Grundschule für das Patenkind.
  - Kontrolle der Bedürftigkeit und später des regelmäßigen Schulbesuchs durch die das Programm leitende Ordensschwester, verantwortliche Personen (Conseillers) im Dorf sowie einen Vertreter des Partnerschaftskomitees in Garango,
  - Finanzierung des Schulgelds und der Lernmittel,
  - Mittagsmahlzeit an der Schule (oft die einzige Mahlzeit der Kinder am Tag).
- Die Förderung endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres der Patenkinder und sichert damit noch den Besuch weiterführender Schulen oder eine Ausbildung nach Beendigung der Grundschulausbildung.
- Sehr kleinen Kindern ermöglicht die Patenschaft den Besuch eines Kindergartens mit Vorschule, wo sie bereits Französisch lernen. Der Schulstart ist so einfacher.
- Regelmäßige Nahrungsmittelhilfe (Hirse, Reis) für die Familie.
- Unterstützung der Familie im Krankheitsfall.
- Briefkontakt ist möglich, aber keine Verpflichtung.
  - Wenn Sie Briefkontakt zu Ihrem Patenkind wünschen, sollte die Kontaktaufnahme von Ihnen ausgehen. In Burkina Faso kennt man keine Briefkultur. Die Kinder wissen deshalb nicht, was sie schreiben sollen. Wir geben gerne Tipps, wie Sie Kontakt aufbauen können.
  - Wir bitten um Verständnis, aber in ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit können wir bei rund 1.600 Patenschaften keine Detailinformationen zu einzelnen Kindern vorhalten und weitergeben.
- Eine Zuwendungsbescheinigung für den Jahresbeitrag erhalten Sie zu Beginn eines neuen Jahres für das abgelaufene Jahr.

Für Ihre Patenschaft/en füllen Sie bitte den Antrag im Abschnitt „Übernahme Patenschaft/en“ aus, unterschreiben ihn, schicken ihn per Post an den Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg z. Hd. Frau Annemarie Sielski oder werfen ihn in den Vereinsbriefkasten (Gebäuderückseite) ein. Sie können den Antrag auch online ausfüllen (zu finden unter den Downloads bei www.garangoverein.de), ihn dann ausdrucken, mit Ihrer Unterschrift versehen und entweder dem Verein wie vorher beschrieben zuleiten oder indem Sie den eingescannten, unterschriebenen Antrag per E-Mail unter mp@garangoverein.de an uns senden.
Wenn Sie zusätzlich Mitglied des Garangovereins werden wollen, füllen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt im Antrag ebenfalls aus und verfahren auf dieselbe Weise. Der **Jahresbeitrag beträgt 16 €**, ab 2027 erhöht auf 25 €.

Wir bitten Sie zudem, die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Partnerschaftsvereins zu erleichtern, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Damit kann der enorme zeitliche Aufwand für das Ausstellen von Rechnungen, mehrfaches Anschreiben oder Mahnen bei Säumnissen entfallen. Hierzu füllen Sie bitte das angefügte Formular aus, unterschreiben es ebenfalls und lassen es uns wie oben beschrieben zukommen.
Der Patenschaftsbeitrag wird Ihrem Konto einmal jährlich am 15.05. belastet. Wenn Sie auch Vereinsmitglied werden, erfolgt die Einziehung des Mitgliedsbeitrags gleichzeitig mit der des Patenschaftsbeitrags.

Bei Fragen zur Mitgliedschaft / Patenschaft können Sie sich gerne auch per E-mail an Annemarie Sielski unter mp@garangoverein.de wenden, Fragen zu den Beitragseinzügen beantwortet Ihnen unser Kassenwart Peter Schuler unter finanzen@garangoverein.de.

Herzliche Grüße

Karola Liebrich,

1. Vorsitzende, Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg

Partnerschaft Garango-Ladenburg **Garangoverein Ladenburg e.V.**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Garangoverein Ladenburg e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Hauptstraße 4
68526 Ladenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE11ZZZ00000387383

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen, wird ggf. separat mitgeteilt):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Garangoverein Ladenburg e.V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unseren Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftsmandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Garangoverein Ladenburg e.V. Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Garangoverein Ladenburg e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer | PLZ | Wohnort

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort | Datum | Unterschrift

Die Einziehung der Patenschaftsbeiträge und – sofern Sie Mitglied des Garangovereins werden wollen – die Einziehung des Mitgliedsbeitrags mit einer SEPA-Lastschrift erfolgt am 15. Mai jeden Jahres. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.